

157/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETROVIC, Freundinnen und Freunde haben am 13. Dezember 1999 unter der Nr. 151/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gesetzwidriges Vorgehen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Zusammenhang mit dem Vollzug der Tiertransportbestimmungen“ gerichtet, die ich wie folgt beantworte:

Zu Frage 1:

Nach den mir vorliegenden Informationen konnten bei allen drei angehaltenen Fahrzeugen keine Übertretungen (also weder der StVO, des KFG, des Tiertransportgesetzes, noch einer sonstigen Rechtsnorm) festgestellt werden.

Zu Frage 2:

Nach den mir vorliegenden Informationen konnten im Beisein des zuständigen Amtstierarztes und des Journaldienstbeamten der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems keinerlei Beanstandungen festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4:

Der Einsatzleiter und die anderen eingesetzten Gendarmeriebeamten verhielten sich gegenüber den Demonstranten korrekt.
Trotz der angespannten Lage agierten die Beamten besonnen.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Die eingesetzten Gendarmeriebeamten haben nach derzeitigem Wissensstand keinerlei Verfehlungen gesetzt.

Zu Frage 7:

Die Ereignisse lassen auf kein Fehlverhalten der Exekutive schließen, weshalb gesonderte Anweisungen nicht für erforderlich erachtet werden.

Zu Frage 8:

Jene Teilnehmer an der nicht angemeldeten Demonstration, bei denen die Feststellung der Personalien durchgeführt werden konnte, wurden nach dem Versammlungsgesetz und dem Sicherheitspolizeigesetz angezeigt. Eine Sachverhaltsdarstellung wurde der Staatsanwaltschaft Steyr zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt.